



Thorner Geschichts-Kalender.

18. März 1634. Dankfest wegen des über die Russen erfochtenen Sieges des polnischen Heeres.
1733. Der nach Schweden reisende türkische Gesandte wird hieselbst festlich empfangen.
1743. Der Grundstein zur altstädtischen evangelischen Kirche wird gelegt.
1767. Russische Truppen besetzen unter dem Vorwande, die Dissidenten zu beschützen, die Stadt und bleiben darin bis 1772.

Reichstag.

In der Sitzung am 15. d. Mts. (Schluß zu Nr. 64) Berathung des Gesetzes, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest. § 1 und 2 werden unverändert angenommen. Zu § 3 (Entschädigung für das gefallene Vieh) befürwortet Graf Bethusy-Huc das zweite Alinea, welches die Bestimmung, ob für die nach erfolgter Anzeige gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten sei, der Landesgesetzgebung überläßt, zu streichen. Es liege im Interesse des ganzen Bundes, der Seuche so energisch wie möglich entgegenzutreten und eine Zwangsversicherung aller seiner Staatsbürger ins Leben zu rufen. Der Beschädigte müsse genau wissen, an wen er sich bei jeder Eventualität wegen der Entschädigung zu halten habe. Von demselben Gesichtspunkt ausgehend, äußern sich die Abgg. v. Sänzer Graf Schulenburg und v. Hoverbeck, während die Abgg. v. Mallinckrodt, v. Hennig, v. Mühlner und der Regierungs-Kommissar unveränderte Annahme der Vorlage befürworteten. Das Amendement Bethusy-Huc wird alsdann mit großer Majorität angenommen. Von den übrigen §§ der Vorlage werden die §§ 4, 7, 8 und 12 in modificirter Gestalt, der Rest der Vorlage unverändert angenommen, ferner wird noch folgende Resolution der Abgeordneten v. Rabenau und v. Hoverbeck genehmigt: den Bundeskanzler zu ersuchen, mit Baiern, Württemberg, Hessen und Baden Verhandlungen einzutreten zu lassen über gemeinsam zu erlassende Gesetze und Maßregeln zur Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest.

Ein starkes Frauenherz.

Novelle
von
Anna Böhn.

Am Fuße der breiten steinernen Treppe, welche von der berühmten Villa Carlotta herabführt an das Gestade des Comersee's, saß in tiefes Sinnen verunken, Angelica Bernardi, die schöne Tochter des Custos der Villa. Sie war für eine Italienerin nicht mehr ganz jung, über die Zweiundzwanzig hinweg, welche man dort häufig als die Grenze der weiblichen Jugend bezeichnen hört. Aber sie war schön und ihre Schönheit wurde verklärt durch einen Zug von Schwärmerei, fast Schwermuth, der darin ausgeprägt war. Angelica schien nicht zu bemerken, daß die herrliche Landschaft um sie her einem Riesensüllhorn des Luxus glich, aus dem heraus es üppig blühte, grünte, duftete, aus dem aller Farben-schmelz, aller Formenreiz des Südens mit wahrer Ueberschwänglichkeit hervorbrach. Ihre Wimpern waren tief gesenkt, schlaff hing die Hand herab, welche die Spindel gehalten hatte, während die andere leise, fast unbewußt den Faden noch immer drehte, der sich längst vom Flachse der Spindel losgelöst hatte. In Uebereinstimmung mit dem fast schwermüthigen Ernst, der über Angelica's Wesen ausgegossen war, kleidete sie sich beständig in dunkle Farben. Sie trug ein schwarz-wollenes Kleid mit halbhochem Ausschnitt, welches ihre schöne kräftige Gestalt, ihre tadellose Büste, vortheilhaft zeichnete. Den weißen Wäscheputz, mit dem wir deutsche Frauen einen dunkeln Anzug freundlich zu heben wissen, verschmähete die Italienerin. Ihr bräunlicher voller Nacken hob sich edel geformt über den schwarzen Rand des Ausschnitts ab, Arme von ähnlicher Farbe und Formvollendung, an welche sich kleine Hände mit spitzen Fingern anschmiegen, ragten aus den halbweiten schwarzen Ärmeln hervor. Tief in den Nacken hinab hingen schwere, glänzend schwarze Flechten, von denen ein Zweig auch über das auf der Stirn getheilte Haar geschlungen war, man hätte sagen können: ein Lorbeerfranz von schwarzen Blättern, so breit und hoch thronte die Flechte über der griechischen Stirn und Nase. Der nicht kleine, aber edel geschnittene Mund war im Augenblick schmerzlich verzogen, auf der Oberlippe leuchtete ein leichter schwarzer Fleck. In plasti-

— In der 8 Sitzung am 16. d. Mts. mottvirte Abg. Lasker seinen Antrag nebst Gesetzesentwurf, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern, unter Hinweis auf die Vorgänge im preussischen Landtage und auf die vom preussischen Ministerium zu dieser Frage jüngst genommene Stellung. Er appellirt an den Bundesrath, an den Bundeskanzler, um mit Hilfe ihrer Autorität diese Frage aus der Welt zu schaffen.

Graf Bismarck erklärte, sich den Aeußerungen v. Mallinckrodt's anschließend, daß er dem Antrage nur dann Folge geben könnte, wenn er im Schooße des Bundesrathes gestellt wurde; sonst hielte er es der Würde Preussens nicht entsprechend, irgend eine Pression auf seine Bundesgenossen in dieser Frage auszuüben, während er in großen Dingen, wo es sich um große nationale Interessen handele, keinen Augenblick anstehen werde, das Gewicht Preussens in die Waagschale der Entscheidung zu werfen. In solchen großen Fragen werde er sich auch vor einer Majorität des Bundesraths nicht beugen, wenn sein Gefühl ihm sage, daß durch solche Majoritätsbeschlüsse die freundliche Entwicklung der bundesstaatlichen Verhältnisse gehemmt wird. Er hält es seiner innersten Ueberzeugung nach für unmöglich, für den Antrag einzutreten und wolle man ihn hier im Reichstage majorisiren, wolle man ihm seine Stellung im Bundesrathe vorschreiben, so mache man ihm diese seine Stellung unhaltbar. Man möge ihn, so lange er Bundeskanzler sei, nach seiner Ueberzeugung handeln lassen. Im Allgemeinen war bei der Debatte der Fortschrittspartei im Vergleich zum vorigen Jahre constatirt worden, daß mit Ausnahme des Grafen Bassowit Niemand mehr die Kompetenz des Reichstages in dieser Frage in Zweifel gezogen hat. Es trat ferner in den verschiedenen Reden zu Tage, daß es sich hier keineswegs um eine preussische Verfassungsangelegenheit, sondern um die Einführung eines europäischen Grundgesetzes auch in den norddeutschen Bund handelt. Die Stellung, welche das preussische Herrenh. eingenommen, wurde von mehreren Seiten für eine Landeskalamität, für ein Unglück erklärt. Nach gestern schon mitgetheilter Depesche wurde der Antrag Lasker's mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen.

cher Stellung, halb sitzend, halb liegend, ruhte die herrliche Gestalt auf den Treppenstufen und glich in ihrer Unbeweglichkeit einer den Faden des Menschenlebens mit überlegender Miene ausdehnenden Parze in schwarzem Marmor. Und wie das italienische Volk sich nun einmal, wenn auch unbewußt, nach den Regeln der Kunst bewegt, so hatte auch Angelica den Fuß gerade so weit vorgeschoben, als nöthig war, um ihrer Stellung den richtigen künstlerischen Abschluß zu geben. Da theilten sich plötzlich die starkduftenden Lorbeerbüsche oberhalb der weißen Gartenmauer der Villa. Ein jugendliches Männerantlitz erschien zwischen der dunkeln Umlaubung. Es gehörte nicht der süßlichen Umräumung an, es war von dem Glorienschein blonden Haares umwallt, blaue Augen, groß und mild, blickten unruhig umher, bis sie das Gesuchte fanden: Angelica! Ein Seufzer entrang sich der Brust des jungen Mannes, als sein Auge sie so fand, wie wir sie beschrieben haben, schmerzlich sinnend. Seine weiße Stirn zog sich in Falten des Grames zusammen, er schüttelte langsam den Kopf, dann schien er sprechen zu wollen, doch er besann sich anders, frick mehrmals den vollen blonden Bart mit der rechten Hand und verschwand wieder hinter der Blüten- und Blättermasse des Lorbeerhains. Angelica hatte nichts von dem Vorgange bemerkt, noch verhartete sie in derselben Stellung, man hätte glauben können, alles Leben sei aus der Gestalt entwichen, die so marmorartig am Ufer des lebendig auf und niederwogenden See's lagerte.

Und nochmals öffnete sich der dunkle Lorbeerhain über der weißen Mauer, diesmal an einer andern Stelle, dicht über dem Plage, wo Angelica's breiter Strohhut lag. Eine köstliche weiße Magnolie, mit starkem Geblättern umgeben fiel wuchtig in den Hut. Nicht erschreckt, kaum überrascht, nur sehr langsam und allmählig, erhob Angelica den Kopf. Ein mattes Lächeln spielte um ihre Lippen, einige schwache Strahlen sandten ihre dunkeln Augensterne zu den blauen freundlichen Sonnen empor, die jetzt auf ihr brannten, ein sanftes Neigen des Kopfes dankte, aber nicht das gewünschte Ergreifen der Blume.

„Soll Ihre Lieblingsblume sterben unter den Geschossen des Sonnengottes?“ frug mit fremdem Accent der Deutsche.

Die Italienerin schüttelte sanft das Haupt, streckte

Deutschland.

Berlin d. 17. In den Seestädten erhebt sich eine lebhafte Opposition gegen die Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig. Die Bes.-Ztg. verlangt, daß das bereits bestehende höchste Gericht der Handelsstädte (in Lübeck) zu einem höchsten Admiraltätsgerichte für den Bund erweitert werde. — Die sächsische Regierung soll sich Preußen gegenüber verpflichtet haben, für den Fall, daß das höchste Handelsgericht in Leipzig errichtet wird, das Ober-Appellationsgericht in Dresden eingehen und das berliner Ober-Tribunal in allen Rechts-sachen, mit Ausnahme der handelsrechtlichen, als höchste Instanz für Sachsen eintreten zu lassen.

— Bezüglich der mit Braunschweig abzuschließenden Militär-Convention vernimmt man, daß dieselbe sich im Wesentlichen auf eine nähere Feststellung der Verhältnisse der Officiere, Portepeeführer, sowie der im Officierrange stehenden Aerzte und Beamteten des dortigen Contingents zu der preussischen Armee beschränken wird. Hiernach soll dem Könige als obersten Bundesfeldherrn, das Recht der Anstellung, Beförderung und Versetzung zugestanden werden, doch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesherrn. Denjenigen Officieren, u. s. w., welche Aufnahme in den diesseitigen Heeresverband nachsuchen, soll eine solche nach ihrem Range, und der verdienten Anciennetät, und in sofern dieselben als geeignet befunden, frei stehen. Eine Auflösung der Officierscorps findet nicht statt, ebenso treten in Betreff der bisherigen Uniformen und Uniformabzeichen Aenderungen nicht ein. Den in die preussische Armee eingereichten braunschweigischen Officieren soll je nach Wunsch gestattet sein, in ihrem Unterthanenverhältniß zu verbleiben u. s. w.

Zur Kreisordnung. Die Besprechungen des Ministers des Innern mit den eingeladenen Mitgliedern des Abgeordneten- und Herrenhauses haben nur das negative Resultat gehabt, daß der ministerielle Entwurf einer neuen Kreisordnung allseitig als völlig unannehmbar betrachtet worden ist. Selbst die äußerste Rechte des Herrenhauses hat eine weiterer gehende Anforderung gestellt, namentlich bestimmte Befugnisse der Verwaltung und der Aufsicht für die Kreisvertretungen in Anspruch genommen, welche ohne

die Hand nach dem entferntliegenden Strohute aus, wandte ihn um und bedeckte die köstliche Blume.

Der Deutsche seufzte und sagte in trübem Tone:

„So meint' ich's nicht.“

Es mußte was in seiner Stimme liegen, was Angelica vorübergehend rührte. Sie blickte ihm nochmals in's Auge und — durch den flehenden Ausdruck darin bewogen — ergriff sie rasch die Blume und schlürfte ihren Duft.

„Schon besser!“ rief der junge Mann herzlich und offenbar vergnügt, wenigstens so viel von der düstern Schönen erreicht zu haben. Aber seine plötzliche Heiterkeit schien sie zu verletzen, sie warf die Blume mit kräftigem Schwunge in den See. Die Lorbeerbüsche über der Mauer schlugen heftig zusammen, wortlos und seine Verehrlichkeit innerlich verwünschend, verließ der Deutsche den Ort.

Ernst Böhnig war ein Norddeutscher und seit ungefähr drei Jahren Obergärtner auf Villa Carlotta. Er, ein vielgereister und durchgebildeter Mann, verwaltete das ihm übertragene Amt zur höchsten Zufriedenheit seines erlauchten Herrn und wurde wegen seiner Leutseligkeit und geselligen Begabung, sowohl von seinen Untergebenen, als auch von allen andern Italienern so wie Fremden, die mit ihm in Berührung kamen, geliebt und geschätzt. Nur auf ein Wesen in seiner nächsten Umgebung schienen seine äußern und innern Vorzüge keinen Eindruck hervorzubringen, auf Angelica, welche ihm, seit er sie gesehen, eine tiefe Reizung eingefloßt hatte. Während der ersten zwei Jahre seines Aufenthalts auf Villa Carlotta war sie in Mailand bei einer Verwandten gewesen, um derselben in der Wirthschaft beizustehen. Oder auch wie man sich in den Dörtschaften am Comersee erzählte, um durch längere Entfernung aus der Heimath eine unangenehme Geschichte in Vergessenheit zu bringen, einen Roman, der sich zwischen ihr und einem Fremden entsponnen haben sollte, welcher letzterer die Villa Carlotta mehrmals besucht hatte. Diese über Angelica's Vergangenheit umlaufenden Gerüchte hatten den Deutschen kalt gelassen, so lange er das Mädchen nicht kannte, als sie jedoch endlich, vor ungefähr einem Jahre, plötzlich auf Villa Carlotta wieder erschienen war, verwandelte sich seine frühere Gleichgültigkeit schnell in die heftigste Begier, Alles zu erfahren, was sich auf das seltsame und schöne Geschöpf bezog. Zu seiner höchsten Bewunderung

diese allerdings wesentlich und einflusslos neben den Landräthen und Regierungen bleiben würden, wie bisher. In der Kreisvertretung würden die Städte und Landgemeinden in verschwindender Minorität gegen den großen Grundbesitz und die Höchstbesteuerten bleiben, welche letztere in vielen Kreisen wieder fast ganz mit den Rittergutsbesitzern zusammenfallen und diesen eine doppelte Vertretung unter anderer Firma gewähren würden. Von einer Verteilung der Stimmen nach dem Maße der aufzubringenden Steuern oder nach irgend einem anderen gleichmäßigen Grundsatz ist in dem Entwurfe nicht die Rede.

— Zur Aufhebung der Todesstrafe. Obwohl im Großherzogthum Hessen die Todesstrafe factisch aufgehoben ist, indem der Großherzog jeden zum Tode Verurtheilten begnadigt, hat der Abg. Dernburg dennoch in der Kammer folgenden Antrag auf gesetzliche Aufhebung der Todesstrafe eingebracht: „Da die Todesstrafe thatsächlich im Großherzogthum nicht mehr zum Vollzug kommt, es aber in dem Interesse der Gerechtigkeitspflege liegt, den Inhalt der Strafgesetze mit deren Anwendung in Uebereinstimmung zu erhalten, die Todesstrafe, auch abgesehen von allen wissenschaftlichen Gründen für und gegen deren Zulässigkeit, in der allgemeinen Rechtsanschauung als eine Straftat gilt, deren Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit mindestens zweifelhaft ist, eine Verminderung der Rechtssicherheit durch Abschaffung der Todesstrafe aber nicht zu befürchten steht, beantrage ich: hohe Kammer wolle die großherzogl. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes ersuchen, inhaltlich dessen die Todesstrafe für bürgerliche Vergehen aufgehoben wird.“

— Jubiläum. Dem Chef des Generalstabes der Armee, Frhrn. v. Moltke, ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums vom Könige dessen Bildniß verliehen worden. Das Officiercorps des Generalstabes der Armee verehrte seinem Chef einen Ehrenbogen, welcher als Degenknopf das behelmte Haupt der Minerva und auf der Klinge die für den Jubilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praebente Rex victor“ zeigt. Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß der General seine drei ersten Dienstjahre als Lieutenant in der königlich dänischen Armee zurückgelegt hat und im März 1822 als Secunde-Lieutenant im 8. (Leib-) Infanterie-Regiment in preussische Dienste übergetreten ist. Vom 30. März 1833 an gehört er ununterbrochen dem Generalstabe an, in welchem er nach den verschiedensten Verwendungen in seine jetzige Stellung avancirt ist.

Russland.

Oesterreich. Die Gerüchte von einer französisch-österreichisch-italienischen Allianz so nachdrücklich sie von Italien her dementirt sind, hören doch nicht auf, in Oesterreich Schatten zu werfen, die wenigstens die richtige Consequenz eines solchen Projectes für den Kaiserstaat darstellen. In Tirol unterhält man sich nämlich bereits von der Abtretung Wälsch-Tirols an Italien und einer der cisleithanischen Minister wird von wälsch-italienischen Abgeordneten und sogar Deputationen um Auskunft über den etwaigen Grund jenes Gerüchtes befragt. Derselbe antwortete: „Daß es überall Narren und Fanatiker giebt, ist allbekannt, daß es aber mit gewöhnlichem

mußte er nun entdecken, daß Niemand etwas Bestimmtes wußte.

Er forschte allenthalben und zugleich so vorsichtig als nur möglich, um nicht ein für den Custos, wie für seine Tochter gleich beleidigendes Aufsehen zu erregen. Nichts als Vermuthungen konnte man ihm entgegenbringen. Auch genos der Verwalter sowohl, wie seine Tochter, im Uebri gen eines so ausgezeichneten Rufes, daß selbst die boshaftesten Zungen Abstand nahmen, verläumderische Gerüchte mit dem Ausdrucke der Gewißheit zu wiederholen. Und wagten es hier und da jene Verächtlichen, deren Lebenszweck der Ruin der Ehre ihres Nebenmenschen ist, und welche sich, gleich unvermeidlichem Ungeziefer, auch in den von Gott bevorzugtesten Ordenparadiesen finden, wagten es jene Schlangen, nach Angelicas Nase zu jünneln und ihn zu verlegen, so traten alsogleich Massen Vertheidiger für die Angegriffene auf, denn das Mädchen war brav, überaus wohlthätig und fromm. Viele gingen so weit, sie eine Heilige zu nennen. Sie drehte die Spindel emsig in ihren Händen, aber nur, um für arme Kinder Leinwand weben zu lassen, denn sie und der Vater hatten zur Genüge. Sie strickte und häfelte, aber es waren Muster für diejenigen Mädchen am See, welche sich mit solcher Arbeit ihr Brod verdienen mußten. Die Muster selbst wurden dann zum Besten der Armen verkauft. Dabei war Angelica bescheiden, lehnte jeden Dank ab suchte in keiner Hinsicht Auszeichnung vor ihren ärmeren Gespielinnen, obwohl die Stellung ihres Vaters als Verwalter auf Villa Carlotta es gestattet hätte, daß sie sich vornehmer kleide und geberde. Früher hatte sie sogar die Fischerinnentracht vom See jedem städtischen Puge vorgezogen, doch seitdem jener unerklärte dunkle Schatten auf ihr junges Leben gefallen war, vertauschte sie die schwarze Farben nie mehr mit einer andern und wechselte nur in den Stoffen. Weniger be suchte sie die Kirche, als eineinsam Muttergottesbilder in den Gebirgen. Dort fanden Hirten und Wanderer sie oft in so brünstigem Gebete, daß sie die Pochenden nicht hörte. Einem alten würdigen Priester in Bellaggio sollte sie einst gebeichtet haben, doch er war seit Jahr und Tag todt.

Ihr Vater war einverstanden mit ihrem Benehmen und lächelte ihrem wohlthätigen und frommen Treiben still zu. So hatte auch seine Gattin, die Angelica's Geburt nicht lange überlebt hatte, sich einst die Achtung

Menschenverstand begabte Leute giebt, welche solchen Gerüchten Glauben schenken, schien mir unmöglich.“

Frankreich. Was die belgisch-französische Eisenbahnangelegenheit betrifft, so bemühen sich die Pariser officiösen Blätter auf das Angelegentlichste, die öffentliche Meinung zu beruhigen und zu constatiren, daß alle bisherigen Alarmnachrichten durch nichts gerechtfertigt würden. Der „Constitutionnel“ versichert, daß es dem verjöhnlichen Geiste des französischen Gesandten und der belgischen Minister gelingen werde, eine befriedigende Lösung zu finden. Einem sehr prompten Dementi von Seiten der Pariser Officiösen sind indessen die Wiener Nachrichten, daß die französische Regierung an die ihr befreundeten Mächte Aufschlüsse über die belgische Streitfrage habe gelangen lassen und die andere Nachricht erlegen, daß die ganze Streitfrage einer internationalen Commission vorgelegt werden solle. Es handelt sich nur um eine belgisch-französische Commission und wahrscheinlich ist die „Morning Post“ v. 15. d. M. nicht übel unterrichtet, wenn sie meldet, daß die Grundlage, auf der diese Commission zu verhandeln habe, noch der Feststellung bedürfe.

Spanien. Zur Situation. Ueberall herrscht das Gefühl, daß wir der ernstesten Krisis immer näher rücken. Da kein Zweifel aufkommen kann, daß die monarchische Staatsform votirt werden wird, so handelt es sich darum, zu wissen, welche Haltung die Republikaner nach dem Botum beobachten werden. Etwas Bestimmtes läßt sich hierüber zur Stunde nicht sagen. Die Hauptführer meinen, man solle ruhig warten, bis sich die Monarchischen über die Frage der Candidatur in die Haare gerathen; und darauf werden sie nicht lange zu warten haben, da die Verhältnisse eher verworrener als geklärt werden. Dlozaga soll auf's Neue die Candidatur des Herzogs von Aosta in den Vordergrund stellen. Die Freunde der iberischen Union haben, nachdem England, wie verbreitet wird, seinen Widerstand dagegen aufgegeben, neue Hoffnung gewonnen und gedenken nach Vollendung des Verfassungsbaues kurzweg den regierenden König von Portugal Dom Louis zum Könige von Spanien zu proklamiren, obgleich der Widerwille der Portugiesen gegen die Union nicht im Geringsten abgenommen. Montpensier läßt in der Presse für sich durch Herabsetzung seiner Concurrenten wählen, der unanständige Ton seiner Blätter wird die Zahl seiner Anhänger nicht vermehren.

Nord-Amerika. Verhältnisse zu Cuba.

Daß von den Vereinigten Staaten lüsterne Blicke nach der Perle der Antillen geworfen werden, ist schon durch die Beschlüsse des Repräsentantenhauses klargestellt; doch hat die Washingtoner Regierung bisher in den Hafenstädten Wache halten lassen, um Freibeuter-Korps an der Einschiffung nach Cuba zu verhindern. Dennoch sind schon viele einzelne Freiwillige aus New-York, New-Orleans und anderen Städten nach der Insel abgegangen und haben sich an dem Kampfe gegen die Spanier betheiligt. Newyork allein, wo ein kubanisches Comité eifrig arbeitet, soll 700 dieser Leute geliefert haben, die in Scharen von 10 oder 20 theils direct, theils über Florida abgereist sind. Auch Waffen finden den Weg nach Kuba und amerikanischen Blättern zufolge sollen schon 15 Kanonen hingebraht und gegen die Spanier im Felde sein.

und Liebe der sämtlichen Nachbarschaft erworben. Der alte sanfte und wortkarge Mann, der so unhörbar über den Marmor- und Parquetboden der Gemächer der Villa hintrippelte, hatte etwas Hofmännisches in seinem Wesen. Was er sprach, so wenig es war, klang sentenzenhaft, sein Achselzucken, welches häufig statt der Antwort diente, war bedeutungsvoll, wie das eines Diplomaten. Er konnte eine Miene dazu annehmen, die auf mehr Wissen schließen ließ, als vielleicht vorhanden war. Doch war nichts Gemachtes, nichts Geziertes in seinem weltmännischen Gebahren. Er hatte sich eben aus dem Umgange mit seinen Gebieteren und den Vornehmen überhaupt, das herausgenommen, was seiner feinen bildsamen Italienernatur zusagte, da ja letztere bekanntlich der Verfeinerung so außerordentlich zugänglich ist. Bei Angelica wurde dieser Verfeinerungsproceß in umgekehrter Weise vor sich gegangen, nämlich von innen heraus. Ein Ereigniß, welches, wie es schien, sie tief schmerzlich berührt hatte, mußte dazu dienen, das früher muntere, laute und gesprächige Mädchen, plötzlich ernst und wortkarg, dem Vater ähnlich, zu machen. Seelenleiden adeln auch das äußere Wesen und Gebahren des Menschen. Der einfach erzogene Mensch, den eine große Leidenschaft durchwühlt, an dem ein großer Seelen Schmerz nagt, wird sich in vornehmen Kreisen, wenn er plötzlich dahin ver'etzt werden sollte, nicht fremd und unbehaglich fühlen, wie dies ohne jenen innern, ihn über das Niveau des Gewöhnlichen erhebenden Zustand der Fall sein würde. Es giebt für ihn etwas weit Höheres, Wichtigeres, als die Vornehmheit der ihn zufällig Umgebenden, nämlich seinen Kummer, und so drückt jene ihn nicht. Auch wird die Geberde des Schmerzes fast immer edler sein, als die der Lust und Freude.

Vater und Tochter sprachen wenig zusammen. Letztere war voll liebevollster Aufmerksamkeit für den alten Herrn, dieser vergalt ihr mit einem sanften Nicken oder einem flüchtigen Streicheln ihrer Wangen, wobei er sie kaum berührte, ja oft raschelte nur seine große Handmanchette dicht an ihrem Ohre vorüber oder streifte ihr das Haar. Aber sie verstand ihn. Ehe Angelica selbst auf Villa Carlotta erschienen war, hatte der alte Herr ihrer gegen Ernst Köhnig kaum erwähnt. Seit sie da war, pflegte er wohl bei vorkommenden Anlässen zu lispeln:

Provinzielles.

△ Flatow, 15. März. (Antiquarischer Fund.) Vor einigen Tagen ließ der Besitzer Herr Wölke in dem benachbarten Dorfe Schwente bei Flatow den sandigen Boden in seinem Obstgarten dadurch verbessern, daß er die obere fruchtbare Erdschicht nach unten und den Sand nach oben bringen ließ, um den Wurzeln der Bäume dadurch Wachsen und Gedeihen zu schaffen. Bei diesen Erdumwälzungen stießen die Arbeiter auf ein sogenanntes Riesenselbst aus heidnischen Zeiten. Zusammengehäuete ungeheure Steine mit einer außerordentlich großen Urne erweckten in ihnen die unvermeidliche Habgier nach Geld. Anstatt mit einem so seltenen Funde vorsichtig zu Werke zu gehen, stießen die unwissenden Leutchen freudetrunken das betreffende Gefäß an den ersten besten Stein und zählten schon im Geiste die blanken großen Goldstücke, welche aus tiefer, schwarzer Nacht nun endlich durch ihre glücklichen Hände an's Tageslicht gefördert wurden. Allein mit nicht geringer Bestürzung nahmen sie wahr, daß nur Asche und wieder Asche aus dem Gefäße fiel.

Die großen vorgesundenen R. - Fen, welche gleichsam in dem von Steinen umkränzten Denkmale oder Riesenselbst sich befanden, rühren unbedingt von dem Schlachtopfer her, welches dem Helden mit in's Grab gegeben wurde. Der Besitzer des Gartens, ein wissenschaftlich gebildeter und für dergleichen Alterthümer Sinn habender Mann ist leider nicht zugegen gewesen, sonst hätte er die heidnischen Ueberreste der Geldiger seiner Leute gegenüber zu schützen gewußt.

≡ Posen, den 16. März. Ernennung; Königs-Geburtstag; Untersuchung; Unglücksfall. — Der bisherige Landrath des Kreises Samter Freiherr von Massenbach wird hier allgemein als neuer Polizei-Präsident von Posen bezeichnet. Ferner soll Graf Wladislaw von Laski auf Posadowo (Kreis Buch) von seiner Majestät dem König als General-Landschafts-Direktor der alten Posener Landschaft bestätigt worden sein. — Der Herr Erzbischof Graf Ledochowski hat ein Circular an alle Defanate erlassen, in welchem diese angewiesen werden, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs, welcher bekanntlich in diesem Jahre in die Charwoche fällt, am Sonnabend den 26. d. Mts. durch Predigt und gesungene Messe kirchlich zu begehen. In unserer Provinz ist gegen 870 Militairpflichtige (darunter 597 im Inowraclawer Kreise) wegen Verlassens des Staates ohne polizeiliche Erlaubniß, um sich dem Militairdienst zu entziehen, die Untersuchung eröffnet worden. — In dem einige Meilen von hier gelegenen Orte Radwitz wurde gestern der Müllergerelle G., als ihm vom Vater das Frühstück auf die Mühle gebracht wurde, mit zerschmetterten Gliedern, leblos daliegend, vorgesunden. Wie man allgemein vermutet, soll ihn das große Rad an seinem Pelze ergriffen, ihn immer näher und näher an sich gezogen und auf diese schreckliche Weise dem Tode wehrlos entgegen geführt haben. Der Unglückliche, welcher im Schleswig-Holstein'schen wie Oesterreich'schem Kriege mit großer Auszeichnung gekämpft hatte, war Unteroffizier beim Garde-Grenadir-Regimente in Berlin. —

„Glücklich der Vater, dem ein gutes Kind die Augen zudrückt!“

Das war aber auch Alles, was Ernst aus des Vaters Munde über die Tochter vernahm. Bei der Unnahbarkeit des Alten wagte er nicht bei demselben nach dem Grunde zu forschen, welcher ihn bewogen hatte, dies liebe Kind zwei lange Jahre von sich zu entfernen. Er fürchtete den kalten diplomatischen Blick und das signifikante Achselzucken Benardi's, noch mehr aber eine möglicherweise aus allzu dringendem Forschen entspringende äußerste Maßregel: die abermalige Entfernung Angelicas! Deshalb zeigte er sich auch in seinen directen Bewerbungen um die Reigung des Mädchens so vorsichtig und zurückhaltend als möglich. Aber ach, wie schwer wurde ihm diese Zurückhaltung! Oft brannte ihm das Geständniß seiner Liebe auf den Lippen, oft mußte er krampfhaft die Hände ballen, um sie nur nicht, magnetisch angezogen, nach den ihren auszustrecken. So rang er fast seit einem Jahre und noch immer mußte er sich mit einer Huldigung, wie die vorhin beschriebenen, begnügen, und durfte seine Freude über die kleinste Gunst nicht zeigen, weil Angelica dann mit feinem Instincte herausfühlte, daß sie Hoffnung erregt habe, wo sie keine erregen wollte. Anfangs war sie freundlicher gegen den Deutschen gewesen, seine nordische Erscheinung schien sie zu interessiren, allein sobald sie bemerkte, Ernst sei auf dem Wege, mehr als Freundschaft für sie zu empfinden, wich sie schein vor ihm zurück und begnügte sich damit nur die allernothwendigsten, gleichgültigsten Reden an ihn zu richten. Sein Herz und dessen glühende Wünsche hatte er zuerst verrathen, als im vergangenen Herbst alle seine Erkundigungen nach Angelica's Geheimniß, ihm nur leere Vermuthungen eingebracht hatten und er sich sagen mußte: „Unwürdiges kann dies holde edle Geschöpf nicht begangen haben, sonst würden die bösen Zungen thätiger sein, bestimmter auftreten.“ — Eines Tages sah er sie, umstrahlt vom Golde der herbstlichen Sonne, vor einer Myrthenlaube stehen. Zwar glich sie mehr einer strengen Priesterin, als einer glücklichen Braut, wie sie so ernst sinnend, fast geistesabwesend, dastand, aber er konnte doch nicht umhin, der gemüthvolle deutsche Jüngling, sehnüchtig bewegt, seinem Innern den wahren Ausdruck zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

lokales.

— **Handelskammer**, Sitzung am 16. d. Mts. Die Handelskammer hatte sich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, ihr für ihre Sitzungen die Benutzung des Stadtverordneten-Saales zu gestatten und rechnete sie um so eher auf eine geneigte Berücksichtigung ihres Gesuchs, als ihre Sitzungen — gewöhnlich findet im Monat eine statt — weder die Sitzungen der Stadtverordneten, noch etwaige Sitzungen städtischer Deputationen im besagten Saale nicht stören würden. Der Magistrat war nicht abgeneigt dem Gesuche Folge zu geben, forderte aber für Vereinigung und Besorgung des Saales per Sitzung, gleichviel ob im Sommer, oder Winter, 15 Sgr., welche Forderung der Handelskammer, in Betracht ihrer Verwaltungskosten, zu hoch war und wird dieselbe nun ihr Lokal, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, sich anderweitig besorgen. Die Handelskammern müssen da, wo die Gemeinden ihr ein Sitzungslokal nicht überweisen, dasselbe sich selbst beschaffen. Bisher hatten die Vorstände, der verstorbene Kommerzienrath Kordes und Herr G. A. Körner, die Güte, um der Handelskammer Kosten für Lokalmiete zu ersparen, ihre Privatlokale zu den Sitzungen derselben einzuräumen. Da jetzt ein solches Privatlokal fehlte wandte sich die Handelskammer an den Magistrat mit obigem Gesuch, der, wie wir uns zu bemerken erlaubten, von der, wenn auch nicht übermäßigen, Forderung von 15 Sgr. wohl absehen dürfte, da die Handelskammer, wenn sie auch keine unmittelbare städtische Behörde ist, doch auch für das Interesse der gesammten Bevölkerung wirkt und von dem Theil der Bevölkerung gewählt wird, welche sicher nicht unerheblich zu den Verwaltungskosten der Kommune beiträgt. — Zur Berathung kam das Gesetz über die „Besteuerung des Handels- und Gewerbetriebes im Russischen Kaiserreiche“ (Beilage zu No. 6. Jahrg. 1869 des Preuß. Hand.-Arch.) zur Berathung. Aus §. 4, sowie den §§. 47—53 dieses Gesetzes erhellt unzweideutig, daß Ausländer, also auch diesseitige Gewerbetreibende Getreide und andere Cerealien, Flach, Hanf, Wolle, Felle, Holz, Steine, Vieh u. im Russischen Reich zum Export steuerfrei aufkaufen können. In dessen steht es thätig fest, daß russische Unterbehörden diesseitige Gewerbetreibende gegen die Bestimmungen besagten Gesetzes angehalten haben ein Silde-Patent zu lösen. Ferner wurde von preussischen Geschäftsleuten, wenn sie die in Polen angekauften Producte auf der Weichsel exportirten, kein Chausseezoll verlangt, welcher nun seit Emanation jenes Steuergesetzes von ihnen, gleichwie von russischen Staatsangehörigen gefordert wird. Gegen dieses gesetzlich nicht begründete Verfahren bittet den Herrn Handelsminister die Handelskammer beim jenseitigen Gouvernement zu remonstriren. In einem zweiten Gesuche an denselben hohen Staatsbeamten ersucht die Handelskammer darauf hinzuwirken, daß der bedeutende Brücken-Zoll zu Plock und zu Wloclawek, welcher sowohl den zwischen Preußen und Rußland bezüglich des Handelsverkehrs geschlossenen Traktaten widerspricht, als auch dem Weichselverkehr, insbesondere den Holzhandel schwer belastet, in Fortfall komme, resp. ermäßigt werde. Es ist diese Forderung um so gerechtfertigter, als Preußen seinerseits alle finanziellen Belastungen des Verkehrs auf der Weichsel, z. B. der Brücken-Durchschlagselder bei Thorn, beseitigt hat. — Ein Bedürfnis des hiesigen Verkehrs mit Polen, welchem die Handelskammer seit ihrem Bestehen zum Deffteren betreffenden Orts, aber immer ohne Erfolg Ausdruck verliehen hat, ist die Herstellung einer directen Postverbindung zwischen Thorn und Lipno. Ein Gesuch dieserhalb wird abermals dem R. Ober-Postamt zu Marienwerder überreicht werden. — Im Verkehrs-Interesse hat die Handelskammer die Einrichtung einer Telegraphen-Station zu Prß. Leibisch nachgesucht und ist dieselbe auch an maßgebender Stelle zwar in Aussicht gestellt, aber noch nicht ausgeführt. Die endliche, thätigliche Berücksichtigung des Gesuchs wird nun nachgesucht. — Auf dem deutschen Handelstage haben die auf Schutzvoll hini zielenden, industriellen Districte gegenüber den mehr kommerziellen nordöstlichen Districten, welche dem Freihandels-Prinzip Anerkennung und Geltung verschaffen wollen, dadurch einen Vortheil und Uebergewicht, daß in jenen Districten sich sehr viele kaufmännische Vereine gebildet, sowie den Handelstagen sich angeschlossen haben und in Folge dessen auf den Versammlungen desselben mitstimmen. Derartige Vereine fehlen in den östlichen Provinzen Preußens. Im kommerziellen, wie industriellen Interesse unserer Gegend, resp. der Provinz, deren Förderung nur durch das Freihandelsprinzip zu erwarten steht, hat die Handelskammer beschlossen, die Bildung von Vereinen besagter Tendenz in Graudenz, Culm, Marienwerder, Inowraclaw, Strassburg und Rakel mit dem Ersuchen anzuregen, daß dieselben sich dem deutschen Handelstage anschließen möchten. Im Fall des Anschlusses will die Vertretung der Vereine auf den Sitzungen des Handelstages, wo es gewünscht wird, die Handelskammer unentgeltlich übernehmen. Der kaufmännische Verein in Bromberg wird gleichfalls ersucht werden, sich dem deutschen Handelstage anzuschließen.

— **Städtische Feuer-Societät** Nach dem Jahresbericht über den Vermögenszustand derselben p. 1868 betrug die Versicherungssumme 2,496,733 Thlr. und brachte (von 100 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.) 3079 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Die Einnahme betrug 42,655 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.: davon Bestand p. 1867 11,053 Thlr.; Zinsen von Kapitalien und Papieren; 8,476 Thlr.; von zurückgezahlten Kapitalien und ausgelooften Papieren 19,820 Thlr. u.; — Die Ausgabe 37,898 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., davon 77 Thlr. Gehälter, 36,338 Thlr. ausgeliehene Kapitalien und eingekaufte Papiere; 82 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Brandschadenvergütung, von welcher Summe indeß 41 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. zurückstattet sind; 1240 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Rückversicherung; — mithin Bestand 4,787 Thlr. 17 Sgr. Das Gesamtvermögen alt. 1868 — 187,873 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., mehr 10,719 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. als 1867. Die Aktiv-Kapitalien betragen 183,058 Thlr. 10 Sgr. davon Kapitalkuld

350 Thlr. des Artusfests, 2628 Thlr. 10 Sgr. der Schützenbrüderschaft, 35,280 Thlr. der Kammerei-Kasse, 17000 Thlr. der Brücken-Kasse, 3000 Thlr. der Gasanstalt; — 6150 Thlr. Staatsschuldscheine, 2000 Thlr. Prß. Rentenbriefe; 21,580 Thlr. Freim. Staats-Anleihe, 24,900 Thlr. Thorner Chausse-Obligationen, 69,600 Thlr. Thorner Stadt-Obligationen.

— **Wie in Polen das Briefgeheimniß** respectirt wird. Ein Schreiben der „Pos. Btg.“ aus Konin giebt eine neue Bestätigung dafür, daß die nach Polen gehenden Briefe geöffnet werden. Ein dortiger Kaufmann erhielt von einem Berliner Geschäftsfreund einen Brief mit einem Zeitungsabschnitt; eine Stunde nach Empfang des um 4 Tage verzögerten Briefes wurde bei ihm eine Haussuchung gehalten.

— **Schwarzericht.** Am 13. März. Die unv. Ant. Domagalsta aus Janowo war angeklagt, am 29. Juni v. J. bei Bielczyn ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet zu haben. Trozdem, daß die Beweisaufnahme die Schuld der Angeklagten auf das klarste herausstellte, so wurde sie dennoch freigesprochen. Es ist nämlich festgestellt worden, daß die Angeklagte an der Epilepsie leidet und die vernommenen Aerzte haben begutachtet, daß eine von dieser Krankheit befallene Person in diesem Zustande vollständig ohne Besinnung ist, und nach der Krankheit von ihnen in diesem Zustande vorgenommenen Handlungen nicht das Mindeste wissen, daß also auch die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Angeklagte in dem Zustande der Epilepsie ihr Kind getödtet hat und jetzt von der That nichts weiß.

An diesem Tage kam auch die Anklagesache wider die Arbeitsfrau Margaretha Ostrowska geb. Lewandowska aus Mittenwalde wegen Bigamie zur Verhandlung. Die Ostrowska hatte als 14 jähriges Mädchen zu Gronowo den polnischen Ueberläufer Stanislaus Ostrowski geheirathet, mit demselben etwa ein halbes Jahr zusammen gelebt, als derselbe seinen Bruder in Polen besuchte, hier ergriffen und in das russische Militair eingestellt wurde, wo er 15 Jahre hindurch gedient hat. Da Ostrowski nichts von sich hören ließ und die Angeklagte annahm, daß er bei der Insurrection gefallen sei, so ging sie am 9. October 1865 in Thorn eine neue Ehe mit dem Schirfknecht Franz Kwiatkowski ein. Nach Eingehung dieser Ehe waren beide nach Polen gezogen. Ostrowski, der sich um diese Zeit Urlaub geben ließ, um seine Frau zu suchen, kam an den Ort, wo seine Frau sich mit dem Kwiatkowski befand. Da die erstere nicht zuwillig zu ihm zurückkehren wollte, so veranlaßte er deren Rückkehr durch den Bogt. Einige Zeit lebten beide auch wieder zusammen, als sie ihm wieder entließ und zu Kwiatkowski zurückkehrte. Nunmehr einigten sich Ostrowski und Kwiatkowski dahin, letzterer sollte die Frau des Ostrowski behalten und dafür dem letzteren das Eingebachte der Frau und 40 Rtl. baar geben, auch einen Todtenschein seiner Frau beschaffen, damit er sich anderweit verheirathen könne. Nachdem dies festgestellt war, kehrte Ostrowski in seine Garnison zurück. Nach seiner Entlassung vom Militair forderte Ostrowski vom Kwiatkowski seine Frau zurück, da derselbe ihm den Todtenschein nicht beschafft hatte; da seine Ehefrau zu ihm aber nicht zurück wollte, so denuncirte er gegen sie wegen Bigamie. Die Sache wurde vertagt, weil auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft die Beweis-Aufnahme weiter ausgedehnt werden soll.

Der Rittergutsbesitzer v. Rozycki zu Wlewsk, besitzt bei Lautenburg die Kalkbrennerei Ponczka, in der der Kalkbrenner Stanislaus Tulodzicki jährlich fünfmal Kalk zu brennen hatte. Bis in den Sommer v. J. wohnte Tulodzicki in einem der auf Ponczka stehenden Einwohnerhäuser. Rittergutsbesitzer v. Rozycki hatte dies abbrechen lassen und angeordnet, daß Tulodzicki in Wlewsk seinen Wohnsitz nähme. Hiermit war T. aber nicht zufrieden und namentlich auf den Zimmergesellen Majewski erbittert, weil diesem, mit dem er damals zusammen in dem abgebrochenen Hause gewohnt hatte, gestattet war, in dem zweiten Einwohnerhause auf Ponczka wohnen zu bleiben. Angeklagter zündete damals in der Nacht v. 27. — 28. Sept. v. J. aus Rache den Stall und das Wohnhaus, wo M. wohnte, an Beide brannten nieder. In dem letzteren wohnten 4 Familien, welche ihre ganze Habe verloren. Der Angeklagte, ein 68jähriger Mann, leugnete zwar, wurde aber auf Grund des Verdicts der Geschworenen wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bei Publication des Urtheils nahm Tulodzicki mit aller Seelenruhe eine Priese.

Der wegen Diebstahls schon 3 mal bestrafte Tischlergeselle Ludwig Konopacki aus Thorn, entwendete am 25. Januar dem Tischlermeister Martin Ciniński zu Ludoowo in Polen, wo er in Arbeit stand, aus dem Schreibpulte desselben zwei 5 Rubelscheine, und etwa 1 Rubel Kleingeld, sowie ferner ein Hemde u. ein Paar Winterhandschuhe. Theils auf Grund des Geständnisses, theils auf Grund Verdicts der Geschworenen ist Konopacki zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Am 15. März wurde vor dem Schwarzericht noch eine dritte Sache wider die unehelichte Mathilde Schlaaf aus Groß Ksionken Strassburger Kreis wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt. Sie war in der Voruntersuchung geständig, Anfangs Januar ihrer Cousine 2 Unterröde und 1 Sommermantel entwendet und am 8. Januar das Wohnhaus der Zwidlerschen Eheleute vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Im Audienztermine widerrief sie dies Geständniß und bezüchtigte den Fleischermeister Zwidlinski der Verübung der Brandstiftung. Die Sache wurde demnach vertagt und die von der Vertheidigung beantragte Beweisaufnahme beschlossen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Eisenbahn-Industrie.** Ein großes Problem ist gelöst, schreibt man der „N. fr. Pr.“ aus Paris. Der Techniker Larmajant hat Locomotiven und Waggon's construirt, die einer einzigen Eisenschiene bedürfen, um so sicher und rasch wie

auf zweien fortzukommen. Bei der Generalprobe dieser Fahrt theilte sich im Auftrage des Kaisers sein Adjutant, General Fave, der zugleich Director der polytechnischen Schule ist. Man fuhr von Raincy ab, und langte nach zwanzig Minuten in Montfermeil an. Alles ging ausgezeichnet. Die Geschwindigkeit ist die gleiche, wie bei den bisher üblichen Bahnen. Das System Larmajant besteht in der Anwendung einer Maschine mit drei Rädern, von denen eines in der Achsenrichtung des Gefährtes in der Schiene läuft, während die beiden anderen auf dem Boden leicht hin laufen, über denselben so zu sagen nur hingleitend. Die ganze Last wird von dem einzigen Rade in der einzigen Schiene getragen. Die durchmessene Strecke weist große Krümmungen und Steigungen auf. Einige amerikanische Ingenieure waren eigends nach Paris gekommen, um dieser Production beizuwohnen. Charlatanerie ist diese Erfindung nicht. Die Frage ist nur, ob die Leistungsfähigkeit der neuen Apparate allen Bedingungen des Terrains und Transports entspricht. Wäre dies der Fall, dann stände eine gänzliche radicale Umgestaltung des Eisenbahnwesens bevor.

— **Ein socialer Fortschritt.** Die Friedens- und Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern finden immer weitere Aufnahme. Die Eisenwerke im Norden Englands haben nunmehr eine vollständige Organisation in diesem Sinne beschlossen und in der letzten Versammlung von Vertretern der Fabrikbesitzer und der Arbeiter wurden die Regeln zu einem Vertrag niedergelegt, denen zufolge das Schiedsgericht aus einem Arbeitgeber und einem Arbeiter für jede Firma (der letzte von seinen Mitarbeitern in geheimer Abstimmung gewählt) bestehen soll mit einem jährlich zu wählenden Präsidenten und Vizepräsidenten, deren einer ein Arbeitgeber, der andere ein Arbeitnehmer sein soll. Das Schiedsgericht tritt vierteljährlich einmal zusammen. — Das neuerdings von den Töpfereien in Staffordshire niedergelegte Schiedsgericht, welches in seiner Zusammensetzung von obigem nur darin abweicht, daß eine Magistratsperson als Obmann die endgültige Entscheidung fällt, hat schon in mehreren Fällen segensreich gewirkt, wo eine Arbeitseinstellung unvermeidlich schien.

Wir unterlassen nicht das geehrte Publikum auf die allerneueste Capitalien-Verloofung aufmerksam zu machen und können dabei das Bankhaus J. Dammann in Hamburg bestens empfehlen, da es stets die größten Gewinne aufzuweisen hat, und seine Kunden sehr prompt und reell bedient.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 17. März cr.

Sonds:	still.
Russ. Banknoten	81 1/2
Warschau 8 Tage	80 3/8
Poln. Pfandbriefe 4%	67
Westpreuß. do. 4%	81
Posener do. neue 4%	84
Amerikaner	88
Deftex. Banknoten	82
Italiener	56 1/8
Weizen:	
März	61
Roggen	matter.
loco	51 1/4
März	50 3/8
März-April	51 1/4
Frühjahr	49 1/2
Rübel:	
loco	10
Frühjahr	9 23/24
Spiritus:	behaupet.
loco	15 1/2
Februar	15 1/2
Frühjahr	15 5/8

Getreide- und Geldmarkt.

Chorn, den 16. März. Russische oder polnische Banknoten 81 1/2 — 81 3/4 gleich 122 1/2 — 122 1/8

Danzig, den 16. März. Bahnpreise. Weizen, weißer 130 — 134 pfd. nach Qualität 83 1/3 — 86 2/3 Sgr., hochbunt und feinglasig 131 — 135 pfd. von 83 1/3 — 86 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130 — 134 pfd. von 80 — 84 Sgr., Sommer- u. rother Winter= 130 — 137 pfd. von 74 — 77 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128 — 133 pfd. von 60 1/3 — 61 2/3 Sgr. p. 81 5/8 Pfd. Erbsen, von 61 — 64 Sgr. nach Qualität.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 53 — 56 Sgr. große 110 — 118 von 54 — 56 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafcr, 33 — 35 Sgr. nach Qualität, Saatware theurer. Spiritus 14 1/8 Thlr. bez.

Stettin, den 16. März. Weizen loco 58 — 68, p. März 66, Br. Frühj. 66, Mai-Juni 69 1/2 Br.

Roggen, loco 49 1/2 — 50 3/4 März 50 1/2 Br. Frühjahr 50 1/4 Mai-Juni 50 1/2 Juni-Juli 51

Rübel, loco 10 1/2, Br. März 10, April-Mai 10, Septbr.-October. 10 1/3

Spiritus loco 15 1/8 März 15 1/2 Frühjahr 15 1/2 Mai-Juni 15 1/2 Br.

Ämtliche Tagesnotizen.

Den 16. März. Temperatur Wärme 3 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 3 Fuß 2 Zoll.

